Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.8608 — ENGIE/La Caisse des Dépôts et Consignations/CEOLFALRAM76)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2017/C 329/12)

1. Am 26. September 2017 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— ENGIE (Frankreich),

— La Caisse des Dépôts et des Consignations („CDC", Frankreich),

— CEOLFALRAM76 (Frankreich), kontrolliert von ENGIE über deren Tochtergesellschaft La Compagnie du Vent (LCV).

CDC übernimmt im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über CEOLFALRAM76. Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— ENGIE ist in allen Bereichen der Wertschöpfungskette für Gas, Strom und Energiedienstleistungen tätig. Der Konzern kontrolliert LCV, das Wind- und Solarparks entwickelt, baut und instand hält.

— CDC ist ein französisches staatliches Finanzinstitut und Fondsmanagementunternehmen, das sowohl in Projekte des öffentlichen Sektors als auch auf dem freien Markt investiert.

— CEOLFALRAM76 ist als Eigentümer von zwei Onshore-Windfarmen in der Stromerzeugung in Frankreich tätig.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.8608 — ENGIE/La Caisse des Dépôts et Consignations/CEOLFALRAM76.

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung").
[2] ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.